



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort.

Nr. 443 / 2012

Kiel, Freitag, 16. November 2012

Landesverfassung

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Dr. Heiner Garg: FDP-Initiative zum Tierschutz findet breite Zustimmung

In seiner Rede zu **TOP 17** (Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein – Aufnahme des Tierschutzes) erklärt der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„Schon lange war es der FDP-Landtagsfraktion und insbesondere auch mir persönlich ein Anliegen, den Tierschutz in unserer Landesverfassung zu verankern. Wir freuen wir uns sehr darüber, dass die anderen Fraktionen unserer Initiative folgen.

Bereits im Jahr 1990 stellte der Paragraph 90a Bürgerliches Gesetzbuch klar, dass Tiere keine Sachen sind, sondern Mitgeschöpfe, denen der Mensch zu Schutz und Fürsorge verpflichtet ist.

Im Jahr 2002 ist der Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen worden. Zum 1. August 2012 trat diese Grundgesetzänderung in Kraft. Deutschland war damit der erste Staat in der EU, der den Tierschutz in seinem Grundgesetz verankert hat.

Durch die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz muss der Gesetzgeber bereits heute bei jedem Gesetzesvorhaben die Belange des Tierschutzes betrachten und den Tierschutz gegenüber anderen Staatszielen abwägen. Eine Aufnahme in die Landesverfassung stellt jedoch eine Klarstellung auch für das Handeln der Regierung in Schleswig-Holstein dar und definiert die Ziele für zukünftige Gesetzesvorhaben konkreter.

In Schleswig-Holstein wird Artikel 7 der Landesverfassung nach der Änderung lauten: ‚Die natürliche Grundlage des Lebens sowie die Tiere stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.‘

Allen, die sich seit vielen Jahren für dieses Thema eingesetzt haben, danke ich sehr.“